

<p><b>Schulpflichtig:</b> Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und 31.07.2018 geboren sind,</p> <p>also Kinder, die bis zum 31.07.2024 6 Jahre alt werden.</p>	<p>Alle Kinder, die in diesem Zeitraum geboren sind, <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Eine Zurückstellung ist auf Antrag 1 Mal möglich. (Die Entscheidung trifft die Schulleitung.)</p>
<p><b>zurückgestellte Kinder und Korridorkinder aus dem Vorjahr</b></p>	<p>Alle Kinder <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich.</p>
<p><b>Einschulungskorridor:</b> Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und 30.09.2018 geboren sind</p> <p>also Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09.2024 6 Jahre alt werden.</p>	<p>Alle Kinder <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Für diese Kinder kann die Schulaufnahme auf das folgende Schuljahr verschoben werden. Eltern müssen dies schriftlich beantragen. (voraussichtlich bis zum 19.03.2024)</p>
<p><b>Auf Antrag möglich:</b> Kinder, die zwischen dem 01.10. 2018 und 31.12.2018 geboren sind</p> <p>also Kinder, die zwischen dem 01.10. und 31.12.2024 6 Jahre alt werden.</p>	<p>Diese Kinder <b>können</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Nach festgestellter Schulfähigkeit können sie eingeschult werden.</p>
<p>Auf Antrag mit Gutachten möglich: Kinder, die ab dem 01.01.2019 geboren sind.</p> <p>also Kinder, die ab dem 01.01.2025 6 Jahre alt werden.</p>	<p>Diese Kinder können am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Die Schulfähigkeit wird überprüft. Ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.</p>